

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 070-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.204

Eingereicht am: 22.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Gnägi (Jens, BDP)
Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 983/2018 vom 19. September 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



„Rendez-vous Bundesplatz“ ist auch „Rendez-vous Kanton Bern“

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sich der Kanton Bern innerhalb der gültigen Gesetzgebung angemessen jährlich wiederkehrend am Anlass «Rendez-vous Bundesplatz» finanziell beteiligt.

Begründung:

Seit 7 Jahren findet das «Rendez-vous Bundeplatz» statt. Und gleich lang begeistert dieser Anlass jedes Jahr Tausende von Besucherinnen und Besuchern während 6 Wochen mit einer wunderbaren Licht- und Bildershow.

Neben diversen Partnern aus Wirtschaft und Tourismus wird der Anlass auch von der Stadt Bern und von der Burgergemeinde Bern mitfinanziert sowie mit Geldern vom Bund unterstützt. Lanciert wurde das Projekt von Starlight Events, interpretiert vom Künstlerkollektiv «Projektil» und technisch begleitet von «Auviso».

Das Licht- und Tonspektakel ist somit eine vollständige Schweizer Produktion und konnte bis jetzt kostenlos genossen werden. Dies dank der Unterstützung von namhaften Partnern. Der Kanton Bern selbst fehlt bis heute auf der Liste der Partner. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, innerhalb der gültigen Gesetzgebung den Anlass künftig angemessen mitzufinanzieren.

Mit dem jährlich wiederkehrenden finanziellen Engagement soll sich der Kanton Bern gemeinsam mit den anderen Partnern aus Wirtschaft und Tourismus etc. zum Weiterbestand des Lichtspektakels einsetzen und bekennen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, wonach „Rendez-vous Bundesplatz“ eine Erfolgsgeschichte darstellt. Das seit 2011 jeweils von Mitte Oktober bis Ende November stattfindende Licht- und Tonspektakel ist ein Anziehungspunkt für viele Besucherinnen und Besucher aus Stadt und Kanton Bern und auch aus der übrigen Schweiz. Veranstalterin des Events zusammen mit anderen spezialisierten Unternehmen ist die Firma Starlight Events GmbH mit Sitz in Kilchberg. Finanziert wird der Anlass jeweils durch den Bund, die Stadt Bern, Bern Welcome, weiteren Organisationen und vor allem durch namhafte Sponsoringbeiträge von privaten Unternehmen.

Der Lotteriefonds hat den Anlass „Rendez-vous Bundesplatz“ im 2012 auf Gesuch der Vereinigung für Bern mit 180'000 Franken unterstützt¹. Darüber hinausgehende regelmässige Beiträge sind aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausgeschlossen. Gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 (SR 935.51) und dem Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52) können Beiträge aus Lotteriemitteln nur an gemeinnützige und/oder wohltätige Vorhaben ausgerichtet werden. Nicht unterstützt werden Vorhaben von gewinnorientierten Unternehmen und von Privatpersonen.

Das Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (BSG 935.211) sieht in Artikel 2 die Möglichkeit von Beiträgen des Kantons für die Durchführung von Veranstaltungen vor. Gemäss den in Artikel 9 festgehaltenen Kriterien muss die Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag entweder zur Wertschöpfung oder zur Profilierung des Standortes leisten und im Falle eines wiederkehrenden Beitrages sowohl einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung aufweisen als auch eine grosse internationale Werbewirkung erzielen. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen von regionaler oder lokaler Bedeutung und Anlässe, die in den Aufgabenbereich der Destinationen fallen.

Auch ein Beitrag gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11) ist nicht möglich. Es handelt sich bei diesem Vorhaben primär um regionales Standortmarketing. Dies deckt sich nicht mit den Zielen der Kulturförderung.

Der Anlass „Rendez-vous Bundesplatz“ hat eine Ausstrahlung über die Stadt Bern hinaus, erfüllt aber die oben genannten Kriterien nicht. Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - wie von der Motion verlangt – deshalb nicht möglich.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ RRB 635/2012 vom 2. Mai 2012